

# E+I Prüfungen im WS 19/20

1. Die **schriftlichen Pflichtfachprüfungen** des Wintersemesters 2019/2020 finden statt:

**Prüfungsblock 1:** Montag, 20. Januar 2020 – Samstag, 01. Februar 2020

**Prüfungsblock 2:** Montag, 02. März 2020 – Samstag, 14. März 2020

2. **Letzte Anmeldungen und Abmeldungen** für die **Pflichtfächer** sind bis einschließlich Montag vor Beginn des jeweiligen Prüfungsblocks möglich, d.h. Meldeschluss für die Pflichtfächer ist

zu Prüfungsblock 1: **Montag 13. Januar 2020**

zu Prüfungsblock 2: **Montag 24. Februar 2020**

3. Ab Montag, 16. Dezember 2019 wird die Anmeldung zu allen Pflichtprüfungen voraussichtlich möglich sein
4. Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Anmeldungen für alle Studiengänge (außer BBS-Studierende) über „QIS“ → zu erreichen unter: <https://qisserver.hs-koblenz.de>
- Studierende der **BBS-Studiengänge** melden sich bei der **Uni Koblenz-Landau** an.
- Zuständig für die E+I Anmeldungen ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann
- **Anmeldepflicht** besteht auch für Studienleistungen, d.h. z.B. **Praktika, Hausarbeiten, ...**
- **An- und Abmeldefrist für Wahlpflichtfächer ist eine Woche vor der jeweiligen Prüfung.**  
Beispiel: Wahlpflicht-Prüfung am Dienstag, 28.05.2019; Anmeldeschluss ist dann am Dienstag, 21.05.2019.

**Falls das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis zum Ende des folgenden Werktags.**

5. **Neuerung im WS19/20:** An-/Abmeldefristende für **alle Praktika/Studienleistungen** des Semesters ist der 01. November 2019. (sofern mit dem Dozenten nichts anderes vereinbart wurde). Ausnahmen sind die Studienleistungen: „E454 Grundlagen der Elektrotechnik 1“, „E455 Physik 2“, „E443 C++-Programmierung“, „E448 Einf. i. d. Energietechnik“, „E444 JAVA“. Hier gilt aus organisatorischen Gründen die Frist der Pflichtfachprüfungen.

## Hinweise:

1. **Für die Teilnahme an einer Prüfung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.** Anmeldungen müssen Sie in den meisten Fällen selber über QIS vornehmen. Nur wenn Sie eine reguläre Prüfungsleistung oder die Wiederholungsprüfung im vorherigen Semester nicht bestanden haben, werden Sie vom Prüfungsamt automatisch angemeldet (sogenannte Pflichtanmeldung). **Achtung:** Laut Prüfungsordnung müssen Sie sich nach einem nichtbestandenem regulären Prüfungsversuch selbst zur Wiederholungsprüfung anmelden. Versäumen Sie dies, gilt die Prüfung als nicht bestanden! **Aber:** Für E+I Prüfungsleistungen werden alle Studierenden als Serviceleistung automatisch zu Wiederholungsversuchen pflichtangemeldet um die Abläufe zu beschleunigen. Bitte kontrollieren Sie Ihre Pflichtanmeldungen sobald diese veröffentlicht werden und melden Fehler oder Probleme umgehend dem Prüfungsamt. Siehe dazu auch Punkt 3.
2. Sie sind **zu einer Prüfung** offiziell **nicht zugelassen, wenn** Sie sich **nicht angemeldet** haben, bzw. wenn Sie nicht pflichtgemeldet sind. Findet der Prüfungsdozent Ihren Namen nicht auf der Anmeldeliste und wurde im Voraus keine Sonderregelung mit dem Prüfungsamt getroffen, so wird Ihnen die Teilnahme an der Prüfung nicht gestattet. Es wird empfohlen, einen Ausdruck Ihrer Anmeldungen aus QIS mit zur Klausur zu bringen.

3. Haben Sie im vergangenen Semester eine **Prüfungsleistung nicht bestanden**, so müssen Sie jetzt die Wiederholung schreiben - sonst ist ein weiterer Versuch verloren. Sie werden normalerweise vom Prüfungsamt automatisch zu dieser Wiederholung angemeldet („**Pflichtanmeldung**“ **siehe Punkt 1**); dennoch sind Sie verpflichtet, die Anmeldung zu prüfen und sich ggf. selbst für die Wiederholungsprüfung anzumelden. Insbesondere kann es zum Beispiel vorkommen, dass eine Wahlpflichtfach-Prüfung sehr früh im Semester liegt, noch bevor das Prüfungsamt die Pflichtanmeldungen durchgeführt hat. Wichtiger Hinweis: Für Studienleistungen (z.B. Praktika) werden keine Pflichtanmeldungen generiert.
4. Im Krankheitsfall zum Prüfungstermin ist umgehend ein offizielles ärztliches Attest im Prüfungsamt-Büro des Fachbereichs Ingenieurwesen (Raum F101) einzureichen. Beachten Sie bitte diesbezüglich die Hinweise auf der Webseite des Prüfungsamts E+I unter dem Punkt „Prüfungsrücktritt“. Der „gelbe Schein“ des Arztes reicht nicht aus! Weitere Informationen und entsprechendes Formular unter: <http://www.hs-koblenz.de/rmc/fachbereiche/ingenieurwesen/elektrotechnik/pruefungsamt/pruefungsruecktritt/>
5. Die Festlegung Ihrer Wahlpflichtmodule erfolgt mit der Anmeldung zum ersten Versuch einer Teilleistung des Wahlpflichtmoduls.
6. Wahlpflicht-Leistungen, die nicht mehr im Wahlpflicht-Bereich angemeldet werden können (weil z.B. alle technischen Wahlpflichtleistungen schon erbracht wurden), können im Konto „5000 Zusatzleistungen“ angemeldet werden. Diese freiwilligen Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote bzw. Berechnung der ECTS-Punkte oder ins Zeugnis mit ein, erscheinen aber auf der QIS-Leistungsübersicht.

## An-/Abmeldeverfahren für Prüfungen

### Allgemeines:

- Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes über den gesamten Meldezeitraum verhindert sein, sich persönlich oder über eine Person Ihres Vertrauens zu den Prüfungen an- oder abzumelden, so können Sie sich per E-Mail an das Prüfungsamt wenden und Ihre Meldungen durchgeben. Die Meldefristen müssen Sie aber trotzdem einhalten.
- Für die Prüfungen gibt es in allen Anmeldesystemen eine **automatische Terminsperre**: Wenn die An/Abmeldefristen überschritten wurden, können Sie keine An/Abmeldungen mehr vornehmen. Dies ist eine organisatorisch notwendige Maßnahme. Also: **Halten Sie die Meldefristen ein** – dann gibt es keine Probleme.
- Nach Ablauf der einzelnen Meldefristen sind Sie dazu **verpflichtet** in QIS (Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“) ihre Anmeldungen zu kontrollieren. Sollten Ihre Meldungen nicht korrekt sein, so müssen Sie dies **umgehend** (innerhalb eines Tages) melden. Sollten Sie die Meldefristen versäumt haben, so ist dies jedoch kein Grund zur Korrektur der Meldeliste.
- Für **Probleme** beim **Login** am **QIS-Server** ist das **Servicebüro des Rechenzentrums** zuständig!
- Für **Probleme** beim **Anmeldevorgang** zu **Prüfungen** ist das **Prüfungsamt** zuständig

Koblenz, 07. November 2019 (aktualisierte Fassung)

Dipl.-Ing. (FH) Florian Halfmann (halfmann@hs-koblenz.de)